

## Position zur Konzernverantwortungsinitiative (KoVI) – August 2020

swisscleantech teilt die Kernanliegen der Volksinitiative, wonach Schweizer Unternehmen Menschenrechte & Umweltstandards auch im Ausland respektieren und in weltweiten wirtschaftlichen Tätigkeiten verbessern und stärken sollen. Die Identifikation, transparente Kommunikation und Behebung von allfälligen Verfehlungen, bilden eine wichtige Grundlage nachhaltigen Wirtschaftens.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen hat sich swisscleantech für einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative in der Version des Nationalrats eingesetzt: Dieser nahm die Kernanliegen der Initiative auf, konkretisierte gleichzeitig viele Umsetzungsaspekte und hätte eine pragmatische, wirksame und rasche Umsetzung der Anliegen der Initiative über das Aktienrecht ermöglicht. swisscleantech bedauert es, hat sich dieser Gegenvorschlag am Ende nicht durchgesetzt.

Sowohl die Initiative, als auch der nun vorliegende Gegenvorschlag – der zur Anwendung kommt, sollte die Initiative abgelehnt werden – weisen an unterschiedlicher Stelle Schwachstellen oder Unklarheiten auf. So weitet die Konzernverantwortungsinitiative die bestehende Haftungsnorm auf Tochterfirmen aus, ohne den Kreis der erfassten Unternehmen klar abzustecken. Auch bleiben Fragenzeichen im Zusammenhang mit der Beweislast, ob diese neu beim Unternehmen liegt, was eine Abkehr von einem zentralen Element unseres Rechtsstaats bedeuten würde, der nicht unilateral durch die Schweiz eingeführt werden kann.

Gleichzeitig lässt der nun vorliegende Gegenvorschlag viele zentrale Punkte offen: der Kreis erfasster Unternehmen wird stark eingeschränkt, die Haftpflicht für Töchter bleibt ungeregelt und die massgebenden Bestimmungen sehr vage.

Aus diesem Grund, hat swisscleantech die Stimmfreigabe beschlossen. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung erachtet swisscleantech die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz durch Schweizer Unternehmen im In- und Ausland als zentral – sie trägt dazu bei, unsere Wirtschaft klimatauglicher und resilienter zu machen.

Variante	Konzernverantwortungsinitiative <i>Abstimmung im November</i>	Gegenvorschlag gemäss Nationalrat <i>wurde abgelehnt</i>	Gegenvorschlag gemäss Ständerat <i>tritt in Kraft, falls KoVI abgelehnt wird</i>
<b>Erfasste Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Unternehmen mit Sitz oder Hauptniederlassung in der Schweiz, ausser KMU mit geringen Risiken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grossunternehmen mit Sitz in der Schweiz (mit klaren Kriterien definierter Kreis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berichterstattung für Grossunternehmenen</li> <li>Sorgfaltspflichten bzgl. Konfliktmineralien und Kinderarbeit für alle Firmen, die direkt betroffen sind. Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen.</li> </ul>
<b>Massgebliche Bestimmungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>International anerkannte Menschenrechte und internationale Umweltstandards</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fokus auf völkerrechtlich verbindliche und durch die Schweiz ratifizierte Bestimmungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vage Definitionen mit Interpretationsspielraum für Bundesrat</li> </ul>
<b>Für wen haften Schweizer Konzerne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Tochterunternehmen und ökonomisch kontrollierte Unternehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur für Tochterunternehmen, bei denen die juristische Kontrolle tatsächlich ausgeübt wird. Zulieferhaftung wird explizit ausgeschlossen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haftpflicht für Töchter und Zulieferer bleibt ungeregelt</li> </ul>
<b>Wie kann sich ein Konzern von der Haftung befreien?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn nachweislich eine angemessene Sorgfaltsprüfung existiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn nachweislich eine angemessene Sorgfaltsprüfung existiert</li> <li>Konzern weist fehlenden Einfluss auf Verhalten von Tochter nach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Regelung</li> </ul>
<b>Grösste Bedenken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Benachteiligung durch Beweislastumkehr</li> <li>Grosser administrativer Aufwand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Problem der Konzernverantwortung wird nicht adäquat abgehandelt</li> </ul>